

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 16 | 73. Jahrgang

www.erlangen.de/das

11. August 2016

Inhalt

Öffentliche Auslegung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217, Nahversorgungszentrum Frauenaurach.....	1
Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen.....	2
Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Region Nürnberg zu Kapitel B V 3.1.1 Windkraft (19. Änderung des Regionalplans).....	2
Bekanntmachung Neuwahl des Jugendparlaments 2016: Termin, Kandidatur und Wahlleiter	2
Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A §12: Fachgewerk VE 4320, Instandhaltung/Prüfung ortsfester Elektroanlagen u. Wiederholungsprüfung von ortsveränderlichen Betriebsmitteln	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Resterschließung Fanny-Hensel-Straße u. Moosweg.....	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Erneuerung Beleuchtungsanlage Hindenburgstraße.....	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Estricharbeiten, Neubau Verwaltungsgebäude EB77.....	4
Zahlungstermine für Gemeindesteuern u. Hausabgaben: 3. Quartal 2016.....	4
Mandatswechsel im Stadtrat.....	5

Öffentliche Auslegung

des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaurach –

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 19.7.2016 beschlossen, den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaurach – für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Grundstückstücke Flst.-Nm. 209/18, 209/8, 209/7 – Gemarkung Frauenaurach – zu billigen und öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden hiermit der Billigungsbeschluss und die Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom November 2015.

Die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaurach – erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen;

die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der gebilligte Deckblattentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.8.2016 bis einschließlich 23.9.2016 öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann der Deckblattentwurf mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 311 bei Herrn Weigand, Tel. 09131/86 13 48, Auskunft gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Auszugsweise Begründung m. Lageplan

Der Geltungsbereich des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217

überdeckt das vorhandene Nahversorgungszentrum an der Sylvaniastraße im Süden Frauenaurachs.

Mit dem 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Nahversorgungszentrum Frauenaurach – soll das vom Erlanger Stadtrat am 23.7.2015 beschlossene Vergnügungstättenkonzept, welches Vergnügungstätten in diesem Bereich ausschließt, planungsrechtlich umgesetzt werden. Ziel ist der Schutz und Erhalt des bestehenden zentralen Versorgungsbereichs und die damit verbundene Sicherung der wohnungsnahen Versorgung der Frauenauracher Bürger.

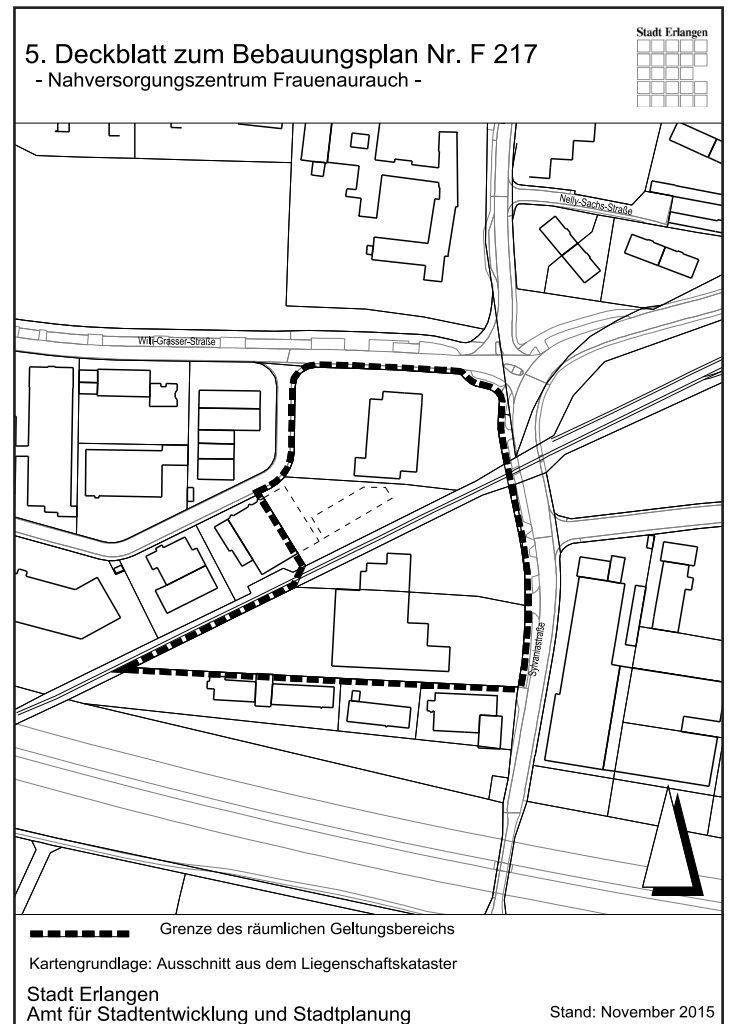
Die Ansiedlung von Vergnügungstätten und bordellartigen Betrieben im Gebiet steht einem attraktiven Nahver-

sorgungszentrum entgegen. Dementsprechend soll einem drohenden „Trading-Down“-Effekt, Imageverlust und einer Verdrängung von Einzelhandelsbetrieben durch den Ausschluss dieser Nutzungen entgegengewirkt werden.

Die Festsetzungen zu überbaubaren Flächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung der Gebäude bleiben unverändert.

Hinweis

Der Entwurf des 5. Deckblattes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.



Gebührensatzung

zur Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktgebührensatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung von Standplätzen, stadt-eigener Marktbuden und Verkaufsständen gemäß der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Markt-satzung) werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Gebühren sind für

- a) Wochenmarkt (monatlicher Betrag)
1. für einen Tagesplatz je qm 2,00 €
 2. für einen Dauerplatz je Wochentag (Montag bis Freitag) und qm 1,00 €
 3. für einen Dauerplatz je Samstag und qm 1,50 €
 4. für einen Dauerplatz nur Samstags je qm 2,00 €
 5. für einen Imbissplatz je Wochentag (Montag bis Freitag) und qm 1,50 €
 6. für einen Imbissplatz je Samstag und qm 2,00 €
 7. für einen Imbissplatz nur Samstags je qm 2,50 €
- Marktschirme und Vordächer von Verkaufseinrichtungen bleiben bis zu höchstens einem Meter Überstand über die zugewiesene Grundfläche anrechnungsfrei.
- Anbieter/Anbieterinnen mit überwiegend selbsterzeugter Ware oder aus biologischem Anbau erhalten eine Gebührenermäßigung von 20 %.
- b) Lichtmessmarkt
1. für einen Standplatz je Frontmeter 14 €
 2. für einen Geschirrstand je qm 7 €
 3. für einen Imbiss- u. Getränkebetrieb je Frontmeter 35 €
 4. für Süßwaren je Frontmeter 14 €
 5. für Karussell je Meter Durchmesser 10 €
- c) Augustmarkt
1. für einen Standplatz je Frontmeter 16 €
 2. für einen Geschirrstand je qm 8 €
 3. für einen Imbiss- u. Getränkebetrieb je Frontmeter 40 €
 4. für Süßwaren je Frontmeter 16 €
 5. für Karussell je Meter Durchmesser 10 €
- d) Weihnachtsmarkt

1. Karussell pro Meter/Durchmesser 30 €
 2. für einen Standplatz je Verkaufsmeter 40 €
 3. für Süßwaren je Verkaufsmeter 45 €
 4. für einen Imbiss (ohne Wurst- und Fleischwaren) je Verkaufsmeter 80 €
 5. für einen Vollimbiss (mit Fleisch- und Wurstwaren) je Verkaufsmeter 160 €
 6. Für einen Glühwein- und/oder alkoholischer Getränkestand je Verkaufsmeter 180 €
 7. Anmietung einer städtischen Hütte je Frontmeter 110 €
- Selbstproduzierende Anbieter/Anbieterinnen mit Vorführungen am Weihnachtsmarkt erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Benutzungsgebühr.
- e) Christbaumplatz je qm 4,60 €

(2) Die Gebühren gelten jeweils für die gesamte Marktdauer. Macht der/die Benutzungs-berechtigte von seinem/ihrem Benutzungsrecht keinen oder nur teilweise Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung und Ermäßigung der angefallenen Gebühren. Berechnungsgrundlage ist die überbaute Fläche bzw. die Frontmeter. Jeder angefangene Quadrat- oder Frontmeter wird voll berechnet.

(3) Die in Absatz 1 festgelegten Gebühren sind Nettogebühren im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der Höhe zu entrichten, in der sie die Stadt Erlangen nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz zu erbringen hat.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes, einer stadteigenen Marktbude oder eines stadteigenen Verkaufsstandes nach den Bestimmungen der Marktsatzung, bei fehlender Zuweisung mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 4 Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld wird fällig – vorbehaltlich der Regelung in den nachfolgenden Absätzen – mit der Zuweisung eines Standplatzes, einer stadteigenen Marktbude oder eines stadteigenen Verkaufsstandes, bei fehlender Zuweisung mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.

(2) Die in § 2 Abs. 1 Buchstabe a) festgesetzte Gebühr ist monatlich im Voraus an die Stadt Erlangen zu entrichten.

(3) Die Fälligkeit für die in § 2 Abs. 1 Buchstabe b), c), d) und e) festgesetz-

ten Gebühren wird im Bescheid festgesetzt, ansonsten sind die Gebühren spätestens 10 Tage vor Beginn der Märkte an die Stadt Erlangen zu entrichten.

Die Nachweise über die Entrichtung der Gebühren sind dem Marktmeister/der Marktmeisterin oder einem Vertreter/einer Vertreterin auf Verlangen vorzulegen.

§ 5 Gebührenschuldner/in

Gebührensschuldner/Gebührenschildnerin ist, wem ein Standplatz, eine stadteigene Marktbude oder ein stadteigener Verkaufsstand zugewiesen wurde. Überlässt der/die Benutzungsberechtigte entgegen der Vorschriften der Marktsatzung den Standplatz, die Marktbude oder den Verkaufsstand einem/einer Anderen, so haften beide als Gesamtschuldner/Gesamtschuldnerin.

§ 6 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben die für die Gebührenfestsetzung und Gebührenerhebung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen und hierfür auf Verlangen Nachweise vorzulegen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 Buchstabe a am 15.8.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen vom 19.12.1978 i. d. F. vom 22.10.2001 mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 Buchstabe a außer Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 Buchstabe a tritt zum 1.1.2017 in Kraft. Für die Benutzungsgebühren nach

§ 2 Abs. 1 Buchstabe a gilt die Satzung in der in Abs. 1 Satz 2 genannten Fassung bis zum 31.12.2016 weiter.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 28.7.2016 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, 28.2016
Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Teilfortschreibung des Regionalplans

des Planungsverbands Region Nürnberg zu Kapitel B V 3.1.1 Windkraft (19. Änderung des Regionalplans)

Bekanntmachung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

vom 25.6.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 9.5.2016 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 19. Änderung des Regionalplans (Kapitel B V 3 Energieversorgung) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 bei der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Bei der Stadt Erlangen liegt der Planungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht vom 12.8.2016 bis einschließlich 16.9.2016 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erlangen, Gebbertstraße 1, 3. OG, Zimmer 334, 91052 Erlangen

Die Unterlagen können
Montag: 8:00-12:00 u. 14:00-18:00 Uhr
Dienstag u. Mittwoch: 8:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00-14:00 Uhr
Freitag: 8:00-12:00 Uhr
eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, gegeben.

Stadt Erlangen – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bekanntmachung

über den Termin, die Kandidatur und den Wahlleiter für die Neuwahl des Erlanger Jugendparlamentes 2016

Die Neuwahl des Erlanger Jugendparlamentes findet vom 24. bis 28. Oktober 2016 statt, die Wahllokale werden noch festgelegt und rechtzeitig bekanntgemacht. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die zum Wahlzeitpunkt ihren Hauptwohnsitz seit drei Monaten in Erlangen haben und zwischen 12 und 18 Jahre alt sind. Jeder, der wählbar ist, kann sich im Zeitraum 1. August 2016 bis 23. September 2016 schriftlich bei der

Stadt Erlangen – Geschäftsführung Jugendparlament – 91051 Erlangen, als Kandidat aufstellen lassen (Nominierung). Die Nominierung muss enthalten: Name, Schule/Ausbildungsberuf, Hobbys, Foto. Zum Wahlleiter hat Oberbürgermeister Dr. Florian Janik den Leiter des Bürgermeister- und Presseamtes, Herbert Lerche, ernannt.

Erlangen, 26. Juli 2016
Herbert Lerche
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A §12

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A die Leistung für das Fachgewerk "VE 4320: Instandhaltung/Prüfung ortsfester und ortsveränderlicher Betriebsmittel" für die Außenanlagen und das Klärwerk an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 24 70, Telefax 09131/86 26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: Nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages: Einheitspreisvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

e) Ort der Ausführung: Neuses, Eltersdorf, Dechsendorf, Frauenaarach, Erlangen Stadt, Verwaltungsgebäude, Schuhstr. 30, Betriebshof, Stinzingstr. sowie Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105

f) Art und Umfang der Leistung:

Wesentliche Leistungen:

In Außenstationen (Pumpwerke/Regenüberlaufbecken) im gesamten Stadtgebiet, im Verwaltungsgebäude (Schuhstr. 30), Betriebshof (Stinzingstr.) und auf dem Klärwerk der Stadt Erlangen sollen die Elektroanlagen und die elektrischen (ortsfesten und ortsveränderlichen) Betriebsmittel auf Basis der VDE 0105/ BGV/GUV-V A3 überprüft werden. Festgestellte Mängel sind im Zuge der Instandhaltungsarbeiten zu beseitigen.

Der Leistungsumfang der Arbeiten umfasst folgende Leistungen:

- Durchführung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Erfassung der Anlagen und Anlagenteile

- Sichtprüfung auf Beschädigung oder Mängel
- Messung des Isolationswiderstände
- Messung der Ableitströme der Betriebsmittel
- Prüfung und Messung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen
- Erstellen eines Prüfberichts

g) Zweck der Anlage: Abwasserbehandlung bzw. Abwasserreinigung

h) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

i) Ausführungsfrist: Beginn: Nov. 2016
Ende: Dez. 2020

j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich: ab 12.8.2016 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstraße 30, 91052 Erlangen. Herr Lodes, Tel. 09131/86 15 54

l) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 70,00 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen

n) Ablauf der Einreichungsfrist: Dienstag, 13.9.2016, 10:00 Uhr

Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Dienstag, 13.9.2016, 10:00 Uhr
Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 3. OG, Zimmer 307a, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen: - nach VOB/B § 16

t) Rechtsform Bietergemeinschaft:

- Im Sinne von § 705 BGB
- von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung mit

Bezeichnung aller Mitglieder und deren bevollmächtigte Vertreter

- Verpflichtungserklärung, dass ein bevollmächtigtes Mitglied die Mitglieder dem Auftraggeber gegenüber rechtsverbindlich vertritt und jedes einzelne Mitglied dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haftet

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

- Erklärungen und Nachweise gem. VOB/A § 6 Abs.3 Nr. 2

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 31.10.2016, 24:00 Uhr. Die Bieter sind bis Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 160802NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - Frauenaarach/Dechsendorf

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Resterschließungen
Fanny-Hensel-Straße und Moosweg
Straßenbauarbeiten
Erdarbeiten 160 m³
Leitungsgräben 15 m³
SoB ausbauen 50 m³
FSS herstellen 110 m³
STS herstellen 350 m²
SmB ausbauen 15 m³
ATS herstellen 200 m²
ADS herstellen 700 m²
Betonpflaster einbauen 50 m²
Rasenpflaster einbauen 65 m²
Betonpflasterinne 1-zeilig 60 m
Betonpflasterinne 2-zeilig 40 m
Betonbordstein ausbauen 60 m
Betonbordstein einbauen 150 m
Diverse Arbeiten an der Straßenbeleuchtung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 10.10.2016
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 20.12.2016

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 17.8.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 6.9.2016, 10:00 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit

dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.9.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 160707EA

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Stadtteil Loewenich

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Erneuerung Beleuchtungsanlagen
Hindenburgstraße
Straßenbauarbeiten

ca. 70,00 m³ Leitungsgräben
ca. 210,00 m Kabelkanal DN100/DN125 herstellen und Kabel einziehen

ca. 475,00 m Kabel des AG verlegen
ca. 1.100,00 m Mikrokabelrohrröhrchen verlegen

4,00 St. Beleuchtungsmaste Lph bis 8,50m abbauen

10,00 St. Beleuchtungsmaste des AG einbauen

ca. 30,00 m³ Boden / Schicht ohne Bindemittel ausbauen

ca. 40,00 m³ Frostschutz-/Schottertragschicht herstellen

ca. 700 m³ Gebundenen Oberbau lösen

ca. 700 t Asphalttragschicht herstellen

ca. 2,00 t Asphaltdeckschicht herstellen

ca. 700,00 m² Pflasterdecke ausbauen

ca. 175,00 m² Pflasterdecke des AG herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden.

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 26.9.2016
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.11.2016

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 15.8.2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung: 1.9.2016, 10:00 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.9.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Estricharbeiten

Ausführungsfrist:
45. KW 16 bis 10. KW 17

Eröffnungstermin: 8.9.2016, 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 8.10.2016

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
10,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Neubau Verwaltungsgebäude EB77

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Zahlungstermine

für Gemeindesteuern und Hausabgaben

Am 15. August 2016 werden folgende Gemeindesteuern und Hausabgaben fällig:

Grundstückslasten

Grundsteuer, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren für das 3. Vierteljahr 2016 nach dem zuletzt erteilten Grundabgabenbescheid.

Niederschlagswasser

für das 3. Vierteljahr 2016 nach dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid.

Gewerbesteuer

Vorauszahlungen für das 3. Vierteljahr 2016 nach dem zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hiermit öffentlich erinnert. Die Stadtkasse bittet, die Steuern und Abgaben bis 15. August 2016 auf das Konto 31 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (IBAN: DE79 7635 0000 0000 0000 31, BIC: BYLADEM1ERH) oder auf ein anderes Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Damit die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können, ist auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg das Kassenzeichen zu vermerken.

Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse abgebucht.

Stadt Erlangen

Mandatswechsel im Stadtrat

Herr Helmut Wening, Stadtratsmitglied der Grünen Liste-Fraktion, hat sein Stadtratsmandat niedergelegt. Der Stadtrat hat der Mandatsniederlegung in der Sitzung am 28.7.2016 zugestimmt. Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag „Grüne/GL“ gehört mit Wirkung vom 28.7.2016 Herr Tim Wening, Österreicher Straße 55, 91052 Erlangen dem Stadtrat Erlangen an.



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 17/2016:

Donnerstag, 18. August 2016, 11:00 Uhr
